Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1021590

1675 April 20 Haus Leburg. Bestand Bylnk

575 Johan Aschebergh lic. jur. Richter und Gograf im Amte Werne bekundet, der Anwalt der Frau Wittwe von Aschebergh geborner Brabeck habe ihm an einzeln aufgezählt, wie viel Geld sie ihres Seits und zumal durch die Erbschaft Engelberts von Brabeck, ihrer Mutter Anna von Lothmate, ihrer Nichte Anna von Plettenberg u. s. w. an das Haus Bynk gebracht, und wie viele Schuldenposten sie damit getilgt habe. Auf daß nun die Wittwe ihres Vermögens versichert sei und neben ihren verlassenen Kindern hinreichende Nahrung habe, beantragt er, sie in das Haus Bynk zu und in eine Reihe bynkscher Bauernhöfe zu einmitteln. Daher stellt der Richter ihr den Inmißwis schein aus und beauftragt den Frohnen, die Inmission zu Gunsten der Wittwe zu vollziehen.

Abschrift beglaubigt vom Notar Henrich Averdunck 1675 20/4.

Unter 575a liegt das Original.

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007